

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Erscheint
wöchentlich drei Mal und
zwar Dienstag, Donnerst-
tag und Sonnabend. In-
sertionspreis: die Kleinsp.
Zeile 10 Pf.

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Abonnement
viertelj. 1 M. 20 Pf. (incl.
Illustr. Unterhaltbl.) in der
Expedition, bei unsern Bo-
ten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

41. Jahrgang.

N. 136.

Sonnabend, den 17. November

1894.

Bekanntmachung.

Mit Ende dieses Jahres scheiden aus dem **Stadtverordneten-Collegium** aus die Herren:

Kaufmann Wilhelm Dörffel,
Restaurateur Emil Eberwein,
Lehrer Emil Herlitz,
Kaufmann Alfred Hirschberg,
Fleischermeister Karl Müller,
Hutmachermeister Hermann Rau,
Kaufmann Gustav Emil Schlegel.

Da von den im Amte verbleibenden 14 Stadtverordneten 11 ansässig und 3 unansässig sind, nach dem Ortsstatut für die Stadt Eibenstock dem Stadtverordneten-Collegium aber mindestens 11 ansässige und 6 unansässige Bürger anzugehören haben, so müssen von den zu wählenden Stadtverordneten mindestens 3 unansässig sein.

Als Wahltag ist

Montag, der 10. Dezember 1894

bestimmt.

Die stimmberechtigten Bürger hiesiger Stadt, welchen Stimmzettel einige Tage vor der Wahl zugehen werden, werden daher hiermit aufgefordert, an diesem Tage von **Vormittags 9 Uhr ab bis Nachmittags 1 Uhr** ihre Stimmzettel, auf denen nach Vorstehendem die Namen von sieben wählbaren Bürgern, von denen mindestens 3 unansässig sein müssen, zu verzeichnen sind, im Rathshausaale vor dem versammelten Wahlausschusse **persönlich** abzugeben.

Die aufgestellte Wahl-Liste liegt vom **17. November, diesen Tag eingerechnet, bis mit 30. November 1894** zur Einsicht an Rathsstelle aus, und es steht jedem Beteiligten frei, bis zum **Ende des siebenten Tages nach Bekanntmachung und Beginn der Auslegung** gegen die Wahlliste bei dem unterzeichneten Stadtrathe schriftlich oder mündlich Einspruch zu erheben.

Eibenstock, am 16. November 1894.

Der Rath der Stadt.

Dr. Körner.

Graupner.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Das Reichsgesetzblatt veröffentlicht einen kaiserlichen Erlaß vom 5. d. M., gegengezeichnet vom Reichskanzler Fürsten Hohenlohe, durch welchen dem nunmehrigen Statthalter Fürsten Hermann zu Hohenlohe-Langenburg auf Grund des § 1 des Gesetzes vom 4. Juli 1879, betreffend die Verfassung und Verwaltung Elsaß-Lothringens, diejenigen bisher vom Fürsten Clobwig Hohenlohe ausgeübten Befugnisse übertragen werden, soweit sie nach geltendem Recht dem Staatsoberhaupt vorbehalten sind.

— Wie der „Voss. Ztg.“ mitgetheilt wird, soll die Etatstärke der kaiserl. Marine für das kommende Etatsjahr unter den fortwährenden Ausgaben eine fast gleiche Steigerung aufweisen, wie sie bereits vom Jahre 1893/94 zu 1894/95 eingetreten war; d. h. für den Mannschaftsbestand der Flotte dürfte eine abermalige Vermehrung von gegen 1000 Mann gefordert werden, so daß dieser sich dann insgesamt auf gegen 21,500 Mann belaufen wird. Diese Vermehrung des Personals der Flotte wird in erster Linie durch den Zuwachs des schwimmenden Materials veranlaßt.

— In Bezug auf den Gesetzentwurf, betreffend die Umgestaltung des Börsenwesens, der bekanntlich dem Bundesrath binnen Kurzem zugehen wird, haben sich, wie aus anscheinend gut unterrichteten Kreisen verlautet, die Vertreter des Reichs und der Bundesstaaten namentlich über zwei wichtige Punkte vollständig geeinigt: über die Einführung einer strengeren staatlichen Obergewalt der Börse und über die Einführung der Börsenregister, letztere nicht allein, wie die Börsen-Enquete-Kommission vorgeschlagen hatte, für die Produktenbörsen, sondern auch für die Fondsbörsen.

— Die Verwirrung im chinesischen Lager muß auf einen schwer zu überbietenden Grad gestiegen sein, nach allem, was die lächerhaften Drahtnachrichten, die aus Ostasien vorliegen, erkennen lassen. Wie verzweifelt die Lage sein muß, erkennt man recht deutlich aus der Meldung, daß auch Hauptmann v. Hannelen, der noch vor wenigen Tagen eifrig bemüht war, Peking in Vertheidigungszustand zu setzen, jetzt aus der Hauptstadt fortgegangen ist mit der Mahnung an die chinesische Regierung, um jeden Preis Frieden zu schließen. In London sind die tollsten Gerüchte über den Zusammenbruch des chinesischen Staates im Umlaufe, es heißt, in Peking, Shanghai und Tientsin rotten sich Volkshäufen zusammen und verlangen den Sturz der Dynastie und die Herrschaft irgend einer thatkräftigen Macht, selbst einer fremden, nur um wieder zur Ordnung und Ruhe zu gelangen. Die europäischen Gesandten sollen ebenfalls schon Peking den Rücken gelehrt und sich nach Shanghai aufgemacht haben.

Nach einer Meldung der Londoner Blätter aus Hiroshima setzt Marschall Yamagata seinen Marsch durch die Mandchurei fort. Die Japaner besetzten Linsankwan, nachdem sie starke chinesische Kavalleriemassen zerstreut hatten. Daß der japanische Feld-

herr auf dem weiteren Marsche nach Mukden noch erheblichen Widerstand finden werde, halten selbst chinesische Beurtheiler für sehr zweifelhaft. Um so bedenklicher sind freilich die Unbilden des Klimas und Geländes, die zu überwinden sind. Deshalb Hauptmann v. Hannelen auf weitere Wirksamkeit in Peking verzichtet hat, das wird durch eine Meldung der „Times“ aus Tientsin ersichtlich. Danach unterbreitete Hannelen auf Ersuchen des Tsung-li-Yamen einen umfassenden militärischen Reformplan, der vom Kaiser und den Mandchustaatsmännern gebilligt, aber angeblich aus Sparsamkeitsrücksichten von gewissen chinesischen Beamten verworfen worden ist. Alle Reformpläne scheitern eben an dem Widerstreit der Zentral- und Provinzverwaltung und der Unwissenheit der Regierung. So blieb dem Hauptmann v. Hannelen in der That nichts übrig, als den Chinesen den Rath zu geben, unter jeder Bedingung Frieden zu schließen.

Locale und sächsische Nachrichten.

— Eibenstock. Wie wir erfahren, ist Herr Diaconus Fischer hierelbst einstimmig zum Pastor in Lichtenhain bei Schandau gewählt worden und werden wir denselben daher leider bald von uns scheiden sehen.

— Eibenstock. Die Gesuche um Ausstellung von Wandergewerbebescheinen für das nächste Jahr drängen sich erfahrungsgemäß gegen den Schluß des alten Jahres so zusammen, daß ihre Erledigung nicht mit der erwünschten Schnelligkeit zu ermöglichen ist. Die Kgl. Kreishauptmannschaft stellt deshalb die neuen Wandergewerbebescheine bereits in den letzten Monaten des alten Jahres aus. Unter Hinweis auf die Bekanntmachung des Stadtraths machen wir daher nochmals darauf aufmerksam, daß die Anträge um Ausstellung von Wandergewerbebescheinen für das Jahr 1895 noch in diesem Monate beim Stadtrathe anzubringen sind, da andernfalls die Erledigung der Gesuche nicht gleich zu erwarten ist.

— Eibenstock. Eine von dem Städtemaschinenbesitzer Emil Unger hier für Sonntag, den 18. ds. Mts., Nachmittags 1/2 4 Uhr im Saale des Deutschen Hauses hier angemeldete öffentliche Volksversammlung, in welcher der Reichstags-Abgeordnete Franz Hofmann aus Chemnitz über das Alters- und Invaliditäts-Versicherungsgesetz sprechen sollte, ist auf Grund des Vereinsgesetzes vom 22. November 1850 vom hiesigen Stadtrathe verboten worden, weil mit Rücksicht auf die Person des Referenten Hofmann, insbesondere seine vielfachen Vorbestrafungen und die scharfe, aufreizende Sprache, die er zu führen pflegt, einerseits, sowie den Gegenstand der Besprechung und die bekannte Stellungnahme der Sozialdemokratie hierzu andererseits die Annahme begründet ist, daß die Versammlung bezweckt, die arbeitenden Klassen gegen die besitzenden Klassen zu verhetzen und das gute Einvernehmen zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern, sowie den gesellschaftlichen Frieden zu stören.

— Schönheide. In Zukunft soll auch bei den Gemeinderathswahlen unser Ort in zwei Bezirke getheilt werden, deren Grenzen genau dieselben, wie bei der Reichstagswahl sind. Als Vorstand des neu-

gebildeten Wahlbezirks ist Herr Gemeindevorsteher Hoflieferant Flemming gewählt worden. Als Wahllokal für den oberen Bezirk wird die Restauration des Hrn. M. Mödel bestimmt. — Die Vorarbeiten zur Errichtung eines Electrizitätswerks sind soweit geblieben, daß Anmeldebogen an die etwaigen Consumenten vertheilt werden sollen.

— Leipzig, 13. Novbr. In Sachsen herrscht jetzt eine lebhaftere Agitation unter den Ordnungsparteien für strenge gesetzgeberische Maßnahmen gegen den sozialdemokratischen Umsturz. Wie wir schon erwähnt haben, zirkulirt im Königreich in diesem Sinne eine Petition an die sächsische Staatsregierung, den Bundesrath und Reichstag, die bis jetzt in 1900 Ortschaften über 80,000 Unterschriften erhalten hat und bei den Beratungen im Reichstage über die Umsturz-Vorlage zur Sprache kommen dürfte. An den verschiedensten Orten finden zur Zeit Versammlungen statt, in denen zur Umsturz-Frage Stellung genommen werden soll. In Dresden sprach am Sonnabend in einer Versammlung des konservativen Vereins Kammerherr von Blumenthal über dieses Thema und erklärte u. A., daß man vor keinem Ausnahme-gesetz gegen die Sozialdemokratie zurückschrecken dürfe. Wenn Crispien seine sozialdemokratischen Vereine auflösen dürfte, so könne Fürst Hohenlohe auch dazu gelangen. Das alte Sozialistengesetz sei zu milde gewesen. Die wegen politischer Verbrechen Bestraften müßten auch nach Verbüßung ihrer Strafe noch einige Zeit unter Polizeiaufsicht gestellt werden, nicht im Vaterlande, sondern außerhalb desselben, in den Kolonien. Von der christlichen Moral sei kein Sieg zu erwarten, denn es fehle das Verständniß auf der andern Seite, auch habe die Religion in den Großstädten ihren Einfluß auf die Massen verloren. Eine Sozial-Reform, welche die Unzufriedenen auch nur einigermaßen befriedigen könnte, gebe es nicht. Es sei ein verhängnißvoller Irrthum, zu glauben, daß man die Umstürzler durch Reformen entwaffnen könnte.

Am Montag rief hier in Leipzig der konservative Verein eine Versammlung ein, die von hervorragenden Vertretern der Ordnungsparteien besucht war und einstimmig die folgende Resolution annahm: Die am 12. November 1894 in der Zentralthalle vereinigten, verschiedenen politischen Kreisen angehörigen 1500 Einwohner Leipzigs erklären ihre freudige Bereitwilligkeit, dem Kufe Sr. Majestät des Kaisers folgend, im Kampfe für Religion, Sitte und Ordnung zu verharren und erachten es für angemessen, daß einerseits der Staatsgewalt diejenigen Machtmittel zur Verfügung gestellt werden, deren sie bedarf, um Zucht und Ordnung gewährleisten zu können, und das Vertrauen zu der Macht sowie zu der Thatkraft der Obrigkeit zu befestigen, andererseits daß endlich Reformen zur Durchführung gelangen, welche geeignet sind, die Interessen der mittleren Stände unseres Volkes vor dem drohenden Ruin zu retten und zum Nutzen der Gesellschaft zu schätzen.

— Leipzig, 14. Novbr. Eine kostspielige Bierreise machte gestern Abend ein hiesiger Rentier durch Locale der inneren Stadt. Im Rausche, der das Endergebnis solcher Ausflüge zu sein pflegt, ist ihm auf unerklärliche Weise sein Brillantring im